2016-05-19

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Mosigkau am 25.04.2016

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 20:01 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Mosigkau, Knobelsdorffallee 4, 06847

Dessau-Roßlau

Es fehlten:

Körnig, Otto entshuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Büttner eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung wurde form- und fristgemäß ausgereicht, von 6 OR-Mitgliedern sind 5 anwesend. Herr K. ist entschuldigt.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2016 (öffentl. Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

4.1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Büttner informiert

z.ktn.: Amt 52

- über die Grabenschau am 22.04.2016. Treffpunkt war 8.30 Uhr am Parkplatz des Schlosses Mosigkau. Die Gräben befanden sich in einem gut geräumten Zustand. Die im Rahmen der Vorgrabenschau dokumentierten Hinweise und Anregungen fließen in das Protokoll der Grabenschau ein. Das Anliegen der Fam. Kutzer hat mit der Grabenschau nichts zu tun. Im Rahmen der Grabenschau wurde das Problem "Biber" beim UHV Angesprochen. Vor allem welche Möglichkeiten bestehen, Abflusshindernisse, die durch Biber fortwährend entstehen, weiter zu entfernen. Informiert wurde, dass eine Umsetzung von Bibern nicht stattfinden wird. In Zusammenarbeit mit der Stadt werden mit hohem personellen Aufwand Biberaktivitäten begleitet.
- dass im Mai 2016 eine interne Beratung mit dem OR Mosigkau zur Vorstellung der überarbeiteten Entwässerungskonzeption für die OL Mosigkau stattfinden wird. Dem OR werden die Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt. Die OR-Mitglieder sowie die betreffenden Fachämter sind informiert.

4.2 Informationen der Verwaltung

Referat 07

- Mit Datum 01.04.2016 ist auf Grund einer Strukturänderung im Dezernat I das Referat 08 aufgelöst. Es ist dem Referat 07, dem Referat des Oberbürgermeisters zugeordnet. Der Referatsleiter ist nunmehr Sachgebietsleiter des SG Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten.
- Die Absicherung der Öffnungszeiten der provisorische Betreuung des Jugendtreffs Mosigkau erfolgt bis auf Weiteres durch die OA Frau Michaelis und Frau Romanowski (voraussichtlich bis zur 22. KW)
- ➤ aktuelle EWZ mit HWS Mosigkau Stand 31.03.2016 2.004 Einwohner
- Weiterleitung der öffentlichen Bekanntmachungen der Ausschuss- und SR-Sitzungen
- Aktenvermerk zu Treffen OB mit Bürgern der Ortschaft Mosigkau am 7.04.2016
- Anfrage i.A. des OR Mosigkau an das TBA vom 11.03.2016 betreffs Information zur Klassifizierung der Mühlenstraße

FL: Um Zw.-information bis 30.5.16 wird gebeten.

V: Amt 66-2 **WV 30.05.2016**

Amt 65

Aktualisierung des internen Telefonverzeichnisses

Amt 66-1

➤ BA Fam. Heidenreich – Hinweise zu unbefestigten Teil der Mühlenstraße in Dessau-Mosigkau (e-mail vom 25.04.2016)

4.3 Wiedervorlagen/offene Anliegen

zu TOP 7 vom 21.03.2016

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, hier für das Montainbikerennen am 23.04.2016

Nach Freigabe der Mittel ist dem Antragsteller, dem 1. ASC Dessau e.V. der Zuwendungsbescheid übermittelt worden. Zwischenzeitlich liegen Rechtsmittelverzicht und Mittelabforderung vor. Die Auszahlungsanordnung erfolgt in der 17. KW.; Herr Herzau, 1. Vors. Ist informiert.

zu TOP 6.1 vom 21.03.2016

Herr Heenemann – Wann erfolgt die Profilierung der unbefestigten Straßen in der OL Mosigkau

Die Profilierung der unbefestigten Straßen in der OL Mosigkau findet voraussichtlich im September 2016 statt.

zu TOP 5.1 vom 29.02.2016

BA Herr Hensel – Suche nach Projektträger "Rundweg"

Zwischeninformation an Herrn H. ist am 25.04.2016 erfolgt. Kopie an BV Mosigkau e.V.

Nach Vorliegen neuer Erkenntnisse erhält Herr H. eine abschließende Information.

V: Ref. 07

Kontrolle

zu TOP 5.2 vom 29.02.2016

BA Herr Hensel – Wann wird die Entwässerungskonzeption fertiggestellt und wann erfolgt danach die Umsetzung von Projekten, bspw. in der K.-Barthel-Straße

Zwischeninformation an Herrn H. ist am 25.04.2016 erfolgt. Kopie an OBM.

Erneute Wiedervorlage voraussichtlich Ende Mai 2016

V: OR

Kontrolle

zu TOP 5.4 vom 29.02.2016

BA Herr Ramann - zu Verfüllung der Aufhängungen in den Betonplatten in der Chörauer Straße

Der EB Stadtpflege wird mit der Verfüllung der Löcher in den Betonplatten beauftragt. Die FL der Reihenfolge der Abarbeitung der erforderlichen Leistungen erfolgt unter Berücksichtigung des jeweiligen Gefährdungspotentials und der Witterung durch den EB Stadtpflege.

zu TOP 6.1 vom 29.02.2016

Herr Körnig – Überprüfung der Baustelle der Fa. Barth & Schmidt

Auf Grund des Hinweises des Herrn K. erfolgte eine Kontrolle des bemängelten Ortslagezustandes in der Orangeriestraße. Hierbei bestätigte sich der geschilderte Zustand. Aus diesem Grund wurde die Baufirma sofort über die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung belehrt und aufgefordert, die Baufahrzeuge auf geeigneten Stellplätzen abzustellen. Dieser Aufforderung kam die Firma unverzüglich nach. Bei weitern Nachkontrollen in der 10. KW ergaben sich in der Orangeriestraße keine weiteren Verstöße. Die BM sind zwischenzeitlich beendet.

zu TOP 6.2 vom 29.02.2016

Frau Dammann – Instandsetzung der L.-Diener-Straße

Der EB Stadtpflege ist mit der Profilierung der unbefestigten Straßen in Dessau-Roßlau beauftragt. Die FL der Reihenfolge der Abarbeitung der erforderlichen Leistungen erfolgt unter Berücksichtigung des jeweiligen Gefährdungspotentiales und der Witterung durch den EB Stadtpflege.

zu TOP 6.3 vom 29.02.2016

Herr Büttner – Existiert für das Grundstück Knobelsdorffallee 3 eine Gewerbeanmeldung

Für das Grundstück Knobelsdorffallee 3 ist kein Gewerbe im Gewerberegister der Stadt Dessau-Roßlau gemeldet.

Auf Grund des Schreibens vom OR Mosigkau vom 4.03.2016 erfolgte eine Kontrolle vor Ort. Ein Gewerbe konnte dort nicht festgestellt werden. Eine weitere Kontrolle am Abend ergab ebenfalls keine Aktivitäten an der angegebenen Adresse.

Ob der Eigentümer sein Grundstück verpachtet hat, ist nicht bekannt. Der SOD wird im Rahmen seiner Kapazitäten weitere Kontrollen durchführen.

zu TOP 6.4 vom 29.02.2016

Herr Büttner – Auszug aus der Niederschrift der Beratung vom 18.03.2016 zum sächlichen Teilplan WEA

Der Auszug aus der Niederschrift liegt vor.

zu TOP 6.5 vom 29.02.2016

Frau Dammann – HNR 13 in der Bauernreihe, Erde ist weggebrochen

Die Verstopfung des in der Bauernreihe vorhandenen Kanals mit Auslauf in den Wallburggraben wurde durch den EB Stadtpflege beseitigt. Durch diese Maßnahme wurde die Ursache für die starke Vernässung der Fahrbahn in Höhe HNR 13 beseitigt. Eine Gefährdung ist in diesem Bereich nicht gegeben.

zu TOP 6.6 vom 29.02.2016

Herr Büttner – Rückfrage zu Schreiben SSK vom 09.02.2016 bezüglich Standort der Selbstbedienungsstelle der SSK in Mosigkau

Herr Büttner informiert, dass die Filiale geschlossen wird.:

zu TOP 7 vom 29.02.2016

Sachstand Grabenschau 2015 – Liste der noch abzuarbeitenden Maßnahmen siehe NS vom 21.03.2016

zu TOP 8 vom 29.02.2016

Maßnahmen zu Biberaktivitäten

siehe NS vom 21.03.2016

zu TOP 5.2 vom 25.01.2016

Herr Guntern, Am Biberbau 40 – Anbringen eines Geländers am Naturbad auf der re. Seite der Mühle Politz

Das Prüfergebnis liegt noch nicht vor.

V: Amt 66-3/WV 30.05.2016

zu TOP 5.3 vom 25.01.2016

BA Herr E. Pflug, R.-Wagner-Str. 3 – Herstellen eines Gerinnes aus Richtung Krummaße über den ehemaligen Amtsmannweg in Richtung Naturbad

Sobald eine Lösung vorliegt, werden der OR und Herr P. informiert.

V: Amt 66-1

WV 20.06.2016

zu TOP 6.1 vom 25.01.2016

Herr Göricke – Übergabe Aktenvermerk zum Vorentwurf FNP

Der AV aus der internen Beratung zum Vorentwurf FNP ist nicht Gegenstand der öffentlichen Sitzung.

5 Einwohnerfragestunde

5.1 Herr Hauer, Am Ziethetal 5 in 06847 Dessau-Roßlau, Tel. 512080

Bittet um Prüfung der Zuständigkeit bezüglich Unterhalt des Teichdammweges. Durch stauende Nässe geht der Straßenkörper kaputt. Die Bankettpflege fehlt. Es wird um Prüfung der Zuständigkeit sowie des Sachverhaltes und Rückinformation bis 20.06.2016 gebeten.

V: Amt 66-1 **WV 20.06.2016**

5.2 Frau Winkelmann, Wiljamstr. 3a, 06847 Dessau-Roßlau

Regt an, ein Bildnis von Herrn Dr. Pflug im Bürgerhaus zu initiieren.

Das Anliegen wird zuständigkeitshalber dem Bürgerverein Mosigkau e.V. mit der Bitte um Prüfung und Entscheidung übergeben.

Eine Information haben wir uns für den 20.06.2016 vorgemerkt.

V: BV Mosigkau e.V.

WV 20.06.2016

5.3 Frau Patschke

Wem gehört das Grundstück und aufstehende Gebäude der ehemaligen Kaufhalle im Einmündungsbereich der Knobelsdorffallee/Chörauer Straße?

Welche Nutzung erfolgt dort zukünftig?

Um Prüfung und Rückantwort wird bis 20.06.2016 gebeten.

V: Ref. 07 i.V.m. Amt 80

WV 20.06.2016

6 Anfragen der Ortschaftsräte

6.1 Herr Göricke

Ist es richtig, dass die durch den Beschluss des SR zur Verfügung gestellten 100,0 T€ im Finanzhaushalt nicht mit Maßnahmen untersetzt und dazu Anmeldungen im HH 2016 durch das Fachamt erfolgt sind?

Um Prüfung und Rückinformation wird gebeten.

V: Ref. 07 i.V.m. Amt 66-2

WV 30.05.2016

6.2 Herr Büttner

Bittet um Information, wann die Straßenschäden in Höhe der Grundstücke Hanfgarten 2 und 42 (Hauswasseranschluss wurde verlegt) beseitigt werden? Um Prüfung und Rückinformation bis 30.05.2016 wird gebeten.

V: Amt 66-1 i.V.m. DESWA

WV 30.05.2016

7 Anhörungsverfahren Bundesverkehrswegeplan 2030 Ortsumgehung Mosigkau B 185

Herr Göricke

Informiert, dass im Internet die Veröffentlichung des Bundesverkehrswegeplans 2030 erfolgt ist und dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit besteht, Hinweise, Einwände und Anregungen dazu einzubringen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung kann im Zeitraum vom 21.03. – 02.05.2016 erfolgen. Die Offenlage des Bundesverkehrswegeplanes erfolgt in Magdeburg.

Gegenstand des Bundesverkehrswegeplans 2030 ist u.a. auch die Ortsumfahrung Mosigkau. Inwieweit ist am Ausbau einer Ortsumfahrung Mosigkau festzuhalten? Ergibt sich möglicherweise mit der Fertigstellung der B6N eine Entlastung der B 185 durch die Ortslage Mosigkau?

NT: Landwirtschaftliche Flächen werden in Anspruch genommen, die Entwässerungskonzeption wäre zu ändern, der grundhafte Ausbau der B 185 wird In weite Ferne geschoben, die Anbindung des Multifunktionalweges auf die B 185 erfolgt nicht.

Herr Mach

Kann die Argumente von Herrn G. nicht nachvollziehen. Die Ortsumfahrung Mosigkau ist seit Jahrzehnten im Gespräch. Darüber hinaus liegt der Kindergarten des BHV direkt an der B 185, Lärm und Staubbelastung sind hier immens. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass in Kürze vor Schulen, Kindergärten etc. die Ausweisung von 30 km/h erfolgen soll.

Herr Göricke

Die Anbindung der B6N sollte nach Fertigstellung in die Verkehrsbelastung einbezogen werden.

Nach Abschluss der Diskussion wurde folgende Empfehlung getroffen:

Der OR Mosigkau bittet das Fachamt um Information, ob im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bundesverkehrswegeplan 2030 von Seiten der Stadt Dessau-Roßlau Stellung genommen wurde?

Darüber hinaus wird um Information gebeten, inwieweit in die Gesamtstellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau ggf. die Stellungnahme des OR Mosigkau einfließen kann?

Um kurzfristige Prüfung und Rückinformation bis 29.04.2016 wird gebeten, zumal die Möglichkeit, Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Bundesverkehrswegeplan 2030 einzureichen zunächst terminlich mit dem 02.05.2016 ausgelegt ist.

.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

8 Beschluss des OR Mosigkau "Vorschlagsrecht an den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau zum Windpark" gemäß § 84 (1) S. 2 und 3 KVG;

Herr Büttner informiert über den Entwurf eines Vorschlages, der in Abgleichung mit den Fachämtern in den Stadtrat eingebracht werden.

Grundlage bildet hier der § 18 (4) der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau. Er lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wird über nachfolgend genannte Vorschläge des OR Mosigku gemäß § 84 (1) KVG beraten und entscheiden:

- a) Beschluss zur Aufstellung eines B-Planes
- b) Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre für diesen Planungsbereich
- c) Beschluss den FNP im Bereich der Splittersiedlung "Ziethetal" zu bearbeiten, um dieses als eigenständiges und abgegrenztes Siedlungsgebiet ohne Anschlusszwang in der neuen Version des FNP auszuweisen.

Seinen Antrag begründet der OR Mosigkau wie folgt:

Aus den vorliegenden Dokumenten (1. Und 2. Entwurf) zum sächlichen Teilplan "Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" ist aus den jeweiligen Abwägungsvorschlägen ersichtlich und erkennbar, dass die von den Beteiligten (hier u.a. Bürger, OR Mosigkau und Stadt Dessau-Roßlau) eingebrachten Vorschläge entweder keine Berücksichtigung fanden oder zur Kenntnis genommen wurden. In diversen diesbezüglichen Begründungen wird auf die Möglichkeiten hingewiesen, im Rahmen des Vorhabenzulassungsverfahrens, der Bauleitplanung des B-Planes sowie im Genehmigungsverfahren diese eingebrachten Vorschläge nach der Regionalplanung umzusetzen, zu regeln oder zu konkretisieren.

Pkt. 202 (1. Entwurf): Die Festlegung von Bauhöhen ist ein Belang der Bauleitplanung und kann dort bei städtebaulicher Erforderlichkeit erfolgen.

Pkt. 207 (1. Entwurf): Regionalplanung plant nicht Flurstücks genau, sondern auf einem Maßstab 1:100 000. Eine Flächenkonkretisierung ist in der Bauleitplanung möglich.

Weitere Beispiele finden sich z.B. in den Punkten 06, 120, 144, 204, 205 und 206 des 1. Entwurfs.

Da diese Dokumente – insbesondere die Bauleitplanung für das betreffende Planungsgebiet im Zuständigkeitsbereich der Stadt Dessau-Roßlau – nicht vorliegen, sind im Abwägungsprozess insbesondere Entscheidungen zu Ungunsten des Schutzgutes Mensch sowie zum Denkmal-, Natur- und Artenschutz getroffen worden. Dies betrifft u.a. die Abstandsregelungen zu Siedlungsflächen, Denkmälern und Tierarten sowie die Höhenbegrenzungen der Windenergieanlage (WEA). Besondere Schwere kommt hierbei der Einordnung des "Ziethetales" im FNP als Splittersiedlung

mit der Folge zu, dass hier, obwohl es sich um eine Siedlung mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung handelt, nur ein Abstand von 500 m zu den WEA festgelegt wurde. Der aufzustellende B-Plan muss daher als Schwerpunkt die Einordnung aller Siedlungsflächen in der Ortschaft Mosigkau mit einem maximalen Abstand – jedoch mind. 1.500 m – zu den WEA sowie eine Höhenbegrenzung der WEA auf 100 m beinhalten.

- 1. Die 3 Vorschläge des Ortschaftsrates unter a c) aufgeführt, sollen vorbehaltlich der Abgleichung mit dem Fachamt als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht werden (§ 84 (1) Satz 2 KVG). Über den Vorschlag des OR hat der Stadtrat spätestens in seiner übernächsten Sitzung, jedoch nicht später als 3 Monate nach Eingang zu beraten und zu entscheiden.
- 2. Vor Einbringen der Beschlussvorlage durch das Fachamt ist der OR Mosigkau über den Inhalt zu informieren, er ist in die Entscheidungsfindung einzubeziehen..

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5:0:0)

11 Schließung der Sitzung

Herr Büttner stellt die Öffentlichkeit her. Die nächste Sitzung des OR Mosigkau findet am 30.05.2016 statt.

Im Vorfeld der OR-Sitzung findet die interne Beratung zur Entwässerungskonzeption statt. Der geänderte Termin ist allen OR-Mitgliedern übermittelt worden.

Dessau-Roßlau, 01.06.16	
Vorsitzender Ortschaftsrat Mosigkau	Schriftführer